

Sachgebiet

Bauverwaltung

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Marktgemeinderat	09.06.2026	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Anlagen:

1. Aufhebung Bebauungsplan - Plan
 2. Aufhebung Bebauungsplan - Begründung
-

Sachverhalt:

Vor Durchführung der Verfahrensschritte nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB ist noch der Entwurf der Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 25 „Sportgelände“ in Reichertshofen mit Begründung (Stand: 09.06.2026) zu billigen. Ebenso ist die Durchführung der Verfahrensschritte nach §§ 3 Abs. 2 BauGB sowie 4 Abs. 2 BauGB selbst zu beschließen.

Die Planunterlagen wurden für die Gremiumsmitglieder in das Ratsinformationssystem eingestellt.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Entwurf der Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 25 „Sportgelände“ in Reichertshofen mit Begründung (Stand: 09.06.2026) wird gebilligt. Die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) wird beschlossen.